

BERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

der

Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

erstattet von

Gisela Beyer
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

Steinstraße 39-43
45128 **Essen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. GRUNDLAGEN DES VEREINS	2
I. Rechtliche Verhältnisse	2
II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins	2
C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
I. Projektarbeit	3
II. Mitarbeiter	3
III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten	3/4/5
D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	6
I. Allgemein	6
II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	6
III. Spenden- und Beitragsbereich	6
E. RECHNUNGSWESEN	7
F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2020	8
I. Bestandsnachweise	8
II. Bewertung	8
III. Gliederung	9/10
G. ABSCHLIESSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK	10

ANLAGEN

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2021**
 - 1a Bilanz zum 31.12.2021
 - 1b Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2021
- 2. Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**
 - 2a Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021
 - 2b Erläuterungen zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2021
- 3. Einzelangaben zu den im Jahr 2021 geförderten Projekten**
- 4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand der

Aktion Canchanabury e.V. in Bochum

(nachstehend auch „Aktion“ oder „Verein“ genannt) hat mich gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.6.2021 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. 12. 2021 des Vereins einschließlich der Buchführung zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Ich habe die Prüfung in dem Monat Mai/Juni 2022 in berufsüblicher Weise nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Bewertung des Vermögens und der Schulden und
- den Inhalt der Bilanz und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften war nur insoweit Bestandteil des Auftrages, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten war -berufsüblich- nicht Gegenstand des Auftrages.

Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Geschäftsführer, Herrn Gerd Stegemann, sowie die mir von ihm benannten Steuerberater Herrn Martin Kotz erteilt. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung habe ich zu meinen Akten genommen.

Die Buchführung für das geprüfte Jahr 2021 schließt an den von mir geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 an. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit dem Prüfungsbericht ist in vollem Umfang über die Homepage des Vereins (www.canchanabury.de) veröffentlicht.

...

B. GRUNDLAGEN DES VEREINS

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Satzung des Vereins wurde durch die Gründungsversammlung am 10.10.1961 errichtet.

Die erstmalige Eintragung des Vereins erfolgte am 21.02.1962 unter VR 744 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum. Seit dem 17.07.1963 sind die rechtlichen Verhältnisse des Vereins verzeichnet im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 894.

Der Verein wurde zunächst unter der Bezeichnung "Aktion Leprakrankenhaus Canchanabury e.V." gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.12.1979 wurde der Name des Vereins in „Aktion Canchanabury Leprahilfe Hans Reinhardt e.V.“ geändert. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 05.03.1980.

Die Mitgliederversammlung vom 13.05.2003 beschloss schließlich die Umbenennung des Vereins in „Aktion Canchanabury e.V.". Diese Änderung wurde am 05.08.2003 in das Vereinsregister eingetragen und ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes unverändert gültig.

Der Verein hat seit Gründung seinen Sitz unverändert in Bochum.

Die Satzung des Vereins wurde im Übrigen durch die Mitgliederversammlungen mehrfach geändert und aktualisiert, insgesamt neugefasst durch Beschluss vom 13.05.2003 (eingetragen am 05.08.2003). Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2008; § 2 Abs. 1 (Zweck des Vereins) wurde ergänzt und § 14 Abs. 3 (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung) neu gefasst. Die Veränderungen wurden am 23.06.2008 im Vereinsregister eingetragen.

Die Mitgliederversammlung vom 10. 4. 2019 hat die Satzungsänderung des § 4, Abs.3 beschlossen. Ebenfalls wurde in dieser Mitgliederversammlung die Erweiterung des § 10 um den Absatz 3 und die Neufassung der §§ 12 Abs. 1, §12 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 beschlossen.

Der Verein hat seine Geschäftsstelle von der Mettestr. 25, Bochum, in die Herner Str, 16, Bochum, verlegt. Die Anschriftenänderung wurde dem Vereinsregister angezeigt.

Auf der Mitgliederversammlung am 30. 6. 2021 wurden Satzungsänderungen und Korrekturen der Satzung beschlossen. Dies betraf die Beschlüsse vom 10. 4 2019 und 12 Abs 3, Die Beschlüsse wurden bei dem vereinsregister angemeldet und 3. 8. 2021 eingetragen.

II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Zweck des Vereins ist:

1. die selbstlose Unterstützung der von Krankheit, insbesondere von HIV/Aids und Lepra betroffenen Menschen in der Dritten Welt;
2. die Förderung von Maßnahmen, die den ärmsten Bevölkerungsschichten in diesen Ländern Zugang zu Gesundheit und Bildung ermöglichen und deren Lebensbedingungen nachhaltig verbessern helfen;
3. durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland auf die Situation der Kranken und die Probleme der Gesundheitsversorgung und der Bildung in der Dritten Welt aufmerksam zu machen.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden erfolgte zuletzt durch das Finanzamt Bochum-Mitte mit Freistellungsbescheid für 2020 vom 15.7.2021.

Der Verein unterwirft sich freiwillig regelmäßiger Prüfungen durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Als Ergebnis der letzten, im Jahr 2020 durchgeführten, Prüfung bestätigt das DZI mit Prüfungsbericht vom 31.01.2022, dass der Verein die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt und berechtigt ist, das **DZI Spenden-Siegel** zu führen.

...

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Projektarbeit

Im Jahr 2021 wurden von der Aktion 20 Projekte in Afrika mit insgesamt 19 lokalen Projektpartnern gefördert. Außerdem wurden 3 einmalige Sonderprojekte anlässlich des 60. Jubiläum und mit Unterstützung der Hans-Reinhardt-Stiftung gefördert.

Trägerschaft und verantwortliche Leitung der einzelnen Projekte sind in der Regel auf ortsansässige Nichtregierungsorganisationen, Zentren kirchlicher Missionsarbeit, Diözesanverwaltungen oder staatliche Gesundheitsorganisationen übertragen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird durch die in regelmäßigen Abständen vorgelegten Nachweise und Berichte der verantwortlichen Leitungsgremien der jeweiligen Projekte nachgewiesen. Bei größeren Projekten erfolgt die Prüfung durch Mitarbeiter der Aktion vor Ort.

Der Verein hat im Prüfungszeitraum 2021 insgesamt € 754.603,12 (Vorjahr € 668.400,16) eingenommen. Die Zusammensetzung der Einnahmen wird unten unter C. III. im Einzelnen erläutert.

II. Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Prüfungszeitraum 4 angestellte Mitarbeiter, davon

- 1 Geschäftsführer als Vollzeitkraft
- 1 Verwaltungsangestellte in einer Halbtagsstelle
- 1 Hilfskraft als Vollzeitkraft (BFD-Freiwilliger)
- 1 Aushilfskraft auf der 450,00 € Basis

Im Berichtsjahr wurden 2 weitere Aushilfskräften, bei besonderem Arbeitsanfall, eingesetzt.

Aus Gründen des Datenschutzes wird auf die Veröffentlichung des Jahresgehaltes des Geschäftsführers verzichtet.

III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten

Ausweislich der von mir geprüften Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Anlage 1b) haben die zweckbezogenen Aktivitäten im Jahr 2021 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Einnahmen

aus Beiträgen		29.366,48
aus Geldspenden	428.004,76	
aus Sachspenden	<u>227.819,21</u>	655.823,97
aus Nachlässen und Schenkungen		<u>0,00</u>
Summe "Sammlungseinnahmen" (DZI-Terminus)		685.190,45
Einnahmen aus Zuwendungen anderer Organisationen		<u>50.000,00</u>
		735.190,45
Erlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		14.171,34
Zins- und andere Vermögenseinnahmen		
Zinserträge	208,13	
Dividenden	<u>3.271,94</u>	3.480,07
Erträge aus dem Verkauf bestimmten Grundstücken		551,53
Sonstige Erträge		<u>1.209,73</u>
Einnahmen insgesamt	(Übertrag)	€ 754.603,12

...

Übertrag (Einnahmen insgesamt) € 754.603,12

Ausgaben

für Projektförderung <i>(zu den einzelnen Projekten verweise ich auf die Erläuterungen in Anlage 3)</i>	675.788,39	
für entwicklungspolitische Inlandsarbeit	46.536,78	
für Beteiligungen an Stiftungen u.ä.	<u>1.320,00</u>	
Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen		723.645,17

Andere Ausgaben

für Spenderwerbung und -betreuung	23.883,81	
für Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	10.847,94	
für allgemeine Verwaltungskosten	<u>52.273,86</u>	87.005,61
		<u>810.650,78</u>

Unterdeckung der Einnahmen über die Ausgaben € **56.047,66**

Die Gesamtsumme der oben ausgewiesenen Ausgaben von € 810.650,78 gliedern sich nach den Kriterien der **DZI-Richtlinien** wie folgt:

Ausgaben, für die Projektförderung

Personalausgaben 53,6%	68.324,84	
Sachausgaben	11.155,64	
Mittelzuwendungen an Dritte	<u>596.307,91</u>	675.788,39

Ausgaben, für die entwicklungspolitische Inlandarbeit

Personalausgaben Bildungsarbeit 29,28%	37.323,67	
Sachausgaben	<u>9.213,11</u>	46.536,78

Ausgaben für Beteiligungen an Stiftungen 1.320,00

Ausgaben für Spenderwerbung und Betreuung

Personalausgaben Kampagne 11,92%	15.194,60	
Sachausgaben	<u>8.689,21</u>	23.883,81

Ausgaben für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Personalausgaben 0,93%	1.185,47	
Sachausgaben	<u>9.662,47</u>	10.847,94

Ausgaben für Verwaltung

Personalausgaben 4,27%	5.443,02	
Sachausgaben	<u>46.830,84</u>	<u>52.273,86</u>

Ausgaben insgesamt € **810.650,78**

Daraus ergeben sich die „**Verwaltungskosten**“ nach den DZI-Richtlinien wie folgt:

Ausgaben für Beteiligungen an Stiftungen	1.320,00
Ausgaben für Spenderwerbung und Betreuung	23.883,81
Ausgaben für Verwaltung	<u>52.273,86</u>
	€ <u>77.477,67</u>

Für die Berechnung des Werbe- und Verwaltungskostenanteils sind die Gesamtausgaben um die Ausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu kürzen. Somit ergibt sich die Berechnungsgrundlage wie folgt:

Ausgaben Gesamt	€ 810.650,78
Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	€ <u>10.847,94</u>
Berechnungsgrundlage	€ <u>799.802,84</u>

Der prozentuale Anteil dieser „Verwaltungskosten“ an der Berechnungsgrundlage der Kosten von € 799.802,84 beträgt mithin **9,69 %**.

Nach den vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen vorgegebenen Richtlinien gelten Prozentwerte bis zu 9,99 % als niedrig und Prozentwerte zwischen 10% und 20 % als angemessen.

Der von der Aktion Canchanabury erreichte Wert liegt damit in einem Bereich, der als **niedrig einzustufen** ist.

...

D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. Allgemein

Der Verein wird beim Finanzamt Bochum-Mitte unter der Steuernummer 306 / 5790 / 0184 geführt.

Mit dem grundlegenden Bescheid "über die gesonderte **Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO**" vom 29.08.2014 wurde dem Verein bestätigt, dass die aktuelle Satzung des Vereins die Voraussetzungen der genannten Paragraphen der AO erfüllt.

Auf dieser Grundlage und unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse des Jahres 2014 hat das Finanzamt Bochum am 20.05.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG konkret für das Jahr 2014 den Bescheid über die **Freistellung von der Körperschaftsteuer** erteilt.

II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Verkauf von Grußkarten, Briefmarken, Kaffee und Weihnachtsbäumen, Speisen und Getränken bei Vereinsfesten) ist in die Vereinsbuchführung integriert.

Die Zusammenführung der Aufzeichnungen wurde in Abstimmung mit der Veranlagungsstelle des zuständigen Finanzamtes durchgeführt.

Mit dem Freistellungsbescheid vom **15.7. 2021** hat die Finanzverwaltung die steuerliche Unschädlichkeit des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes auch für das Jahr 2020 festgestellt.

III. Spenden- und Beitragsbereich

Mit dem Freistellungsbescheid vom 15.7.2021 wurde dem Verein auch die Berechtigung bestätigt, für Spenden, die für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen nach amtlichen Muster auszustellen.

Für den Prüfungszeitraum habe ich mich durch Stichproben davon überzeugt, dass Übereinstimmung zwischen der separat geführten Spenden- und Beitragsbuchführung (*vgl. Anlage 2b, zu Posten A.2.*) Belegwesen, Finanzbuchhaltung und Spendenbescheinigungen besteht.

...

E. RECHNUNGSWESEN

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Geschäftsbüchern besteht nicht. Der Vorstand hat jedoch entschieden, freiwillig Bücher zu führen. Insoweit sind die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften maßgebend.

Für die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle des Vereins wird ab 1. 7. 2019 die Buchführung von einem Steuerberatungsbüro über DATEV erfasst.

Die Abschlussalden der Bestandskonten zum 31.12.2020 wurden als Anfangsbestände zum 01.01.2021 in die Buchführung für das Jahr 2021 übernommen. Die in den Auswertungen für das Jahr 2021 angegebenen Vorjahreszahlen entsprechen bei Bestands- und Erfolgskonten den Abschlussalden der Konten zum 31.12.2020.

Die sachgerechte Anwendung der Buchungssysteme im Berichtsjahr war durch die übersichtlichen und leicht nachvollziehbaren Auswertungen gut zu überprüfen.

Durch Stichproben habe ich mich von der ordnungsgemäßen Verarbeitung der Daten überzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird manuell erstellt. Verantwortlich ist -wie in den Vorjahren- eine Personalsachbearbeiterin der Sparkasse Witten, die diese Aufgabe ehrenamtlich erledigt. Gründe für Beanstandungen sind nicht festgestellt worden.

Die Personalkosten insgesamt wurden ordnungsgemäß aus der separat geführten Lohn- und Gehaltsabrechnung in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung des geprüften Jahres enthält nach Angaben der Geschäftsführung des Vereins alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

Soweit bei der Prüfung des Rechnungswesens Richtigstellungen bzw. Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese noch im Rechnungswerk 2021 vorgenommen und beim Jahresabschluss zum 31.12.2021 berücksichtigt worden.

Die den oben unter D. II. bereits erwähnten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffenden Geschäftsvorfälle wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften auf gesonderten Konten erfasst.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieses Teilbereichs wird im Rahmen der Einnahmen-/Ausgabenrechnung in einer getrennten Ergebnisrechnung dargestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Buchführung und Belegwesen des Vereins den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und den Anforderungen des DZI genügen.

...

F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

I. Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das **Anlagevermögen** erfolgt durch ein Anlagenverzeichnis, aus dem neben dem Anschaffungsdatum und den Anschaffungskosten auch die Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte sowie die Zu- und Abgänge ersichtlich sind.

Der Bestand der **Warenvorräte** (Grußkarten, Kunstgegenstände, sonstige Handelswaren und Sachspenden) wurde am 31.12.2021 durch körperliche Aufnahme festgestellt. Die von den beteiligten Personen unterschriebenen Zähllisten liegen vor.

Die Bestände auf **laufenden Bankkonten** wurden durch die Vorlage entsprechender Kontoauszüge und Bestätigungen der Bankinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis des Bestandes an **Wertpapieren**, Sparguthaben und Sparkassenzertifikaten erfolgte über die Vorlage der Depotauszüge bzw. sonstigen Banknachweise zum 31.12.2021.

Der vorhandene **Bargeldbestand** stimmt mit dem Ausweis im Kassenbuch per 31.12.2021 überein.

Die **sonstigen Aktiv- und Passivposten**, wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten wurden listenmäßig nachgewiesen und waren belegmäßig nachvollziehbar.

II. Bewertung

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftsausstattung ist bereits bis auf die Erinnerungswerte abgeschrieben.

Die **Warenvorräte** wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Derzeit unverkäufliche Altbestände wurden ausgesondert und ohne Wertzumessung in die Inventur aufgenommen.

Die Bewertung von Vorräten an gespendeten Gegenständen erfolgte zu vereinsintern festgesetzten Preisen (vgl. hierzu die Ausführungen zu Aktivposten B I. 1 - Anlage 2 a, Blatt 3).

Die Bestände auf Sparkonten, laufenden **Bankkonten** sowie der **Kassenbestand** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere und Sparkassenzertifikate** erfolgte zu den im Einzelnen nachgewiesenen Anschaffungskosten bzw. ggf. dem niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip).

In Vorjahren vorgenommene Abwertungen von Aktien auf den "niedrigeren Tageswert" wurden grundsätzlich beibehalten, auch wenn die Kurswerte zwischenzeitlich wieder gestiegen sind.

Aufwertungen erfolgten nur in dem Maße, in dem notwendige Abwertungen bei anderen Wertpapieren auszugleichen waren. Im Berichtsjahr war eine Abwertung von € 411,05 notwendig, es erfolgte eine Zuschreibung in gleicher Höhe.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 übersteigt der Kurswert der im Depot bei der Sparkasse Witten gehaltenen Wertpapiere deren Buchwert um rd. € 146.223,28 (stille Reserven). Hiervon könnten rd. T€ 8,6 aktiviert werden, stille Reserven im Umfang von rd. T€ 137 sind nicht aktivierungsfähig, weil die Kurswerte insoweit die Anschaffungskosten übersteigen und diese nach dem handelsrechtlich zu beachtenden Niederstwertprinzip den Höchstansatz in der Bilanz darstellen.

...

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für alle zum Bilanzstichtag erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten wurden ausreichende **Rückstellungen** gebildet, die mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen passiviert sind.

Insgesamt habe ich festgestellt, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften angemessen und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen wurde.

III. Gliederung

Die Gliederung der **Bilanzposten** erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die Gliederung der **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** weist dagegen Besonderheiten auf, die durch den Tätigkeitsbereich der rechnungslegenden Organisation begründet sind.

Die **Einnahmen** sind sachgerecht gegliedert nach den Einnahmequellen; wobei -wie im handelsrechtlichen Abschluss- grundsätzlich jede der unter einer Position ausgewiesenen Einzelposten hier vollständig erfasst ist, d.h., es erfolgt kein Ausweis einer Einkunftsart aufgeteilt unter mehreren Positionen.

Auch erfolgt grundsätzlich keine Saldierung von Einnahmen und Ausgaben innerhalb einer Position.

Ausnahmen bilden im vorliegenden Abschluss die Einnahmen-Positionen 7. "**Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**".

Innerhalb der Position "**Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**" werden die durch Kursrückgang bei einzelnen Papieren erforderlichen Abschreibungen saldiert mit den Zuschreibungen bei anderen Wertpapieren, da diese Zuschreibungen ausschließlich zu dem Zweck vorgenommen werden, die Abschreibungen auszugleichen (vgl. oben II.).

Grundsätzlich anders aufgebaut ist die Gliederung und der Inhalt der in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung ausgewiesenen **Ausgabenpositionen**.

In Anlehnung an die Gliederungskriterien des *Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)* werden die Ausgaben hinsichtlich ihres Zweckes gegliedert in

- Projektförderung
- Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit
- Spenderwerbung und -betreuung
- Allgemeine Verwaltungskosten

Ausgaben, die den Kostenarten in der gewöhnlichen handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen (z.B. Personalausgaben), können daher in verschiedenen Ausgabepositionen und auch Unterpositionen enthalten sein.

Die entsprechenden Ausgaben werden im laufenden Jahr auf Konten gebucht, die den jeweiligen handelsrechtlichen Kostenarten entsprechen (z.B. Gehälter), zum Jahresabschluss aber nach dem Verursachungsprinzip den verschiedenen Zweckbereichen zugeordnet und umgebucht.

...

Die Zuordnung der Personalausgaben erfolgte in Abstimmung mit dem DZI, die Zuordnung der anderen umzulegenden Originärausgaben unter Berücksichtigung der in 2021 tatsächlich feststellbaren Inanspruchnahme.

Umgelegt wurden im Einzelnen:

Personalausgaben (einschl. Bundesfreiwilligendienst)	in Höhe von	€ 127.471,60
Ausgaben für Lagermiete	in Höhe von	€ 8.420,40
Ausgaben Garagenmiete	in Höhe von	€ 1.145,16
Ausgaben für Bürobedarf	in Höhe von	€ 8.686,42
Ausgaben für Porto	in Höhe von	€ 6.506,70
Ausgaben für Telekommunikation	in Höhe von	€ 895,92

Die Zuordnungen erfolgten nach dem Ergebnis meiner Prüfung verursachungsgerecht und nach den mit dem DZI abgestimmten Kriterien.

G. ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK

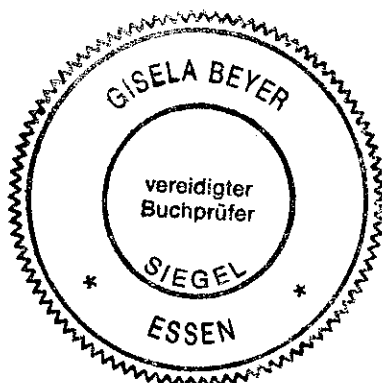
Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung kann ich zusammenfassend folgende Prüfungsfeststellungen treffen:

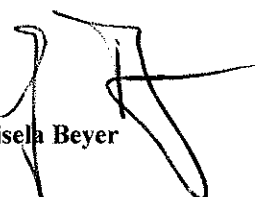
- Verstöße des Vereins und/oder seiner Organe gegen gesetzliche Vorschriften und die Regelungen der Satzung wurden nicht festgestellt;
- die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel wurden ordnungsgemäß und der Satzung entsprechend verwendet;
- die Verwaltung des Vereins verursacht einen nach den Richtlinien des DZI als "angemessen" einzustufenden Aufwand;
- die von der Finanzverwaltung verlangten Kriterien für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit werden erfüllt;
- Buchführung und Belegwesen sind aussagekräftig und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften;
- Bestandserfassung und Bewertung entsprechen den gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und den nach dem Vereinszweck zu stellenden Anforderungen.

Ich habe dem als Anlage 1 beigelegten Jahresabschluss unter dem heutigen Datum den folgenden **Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss der Aktion Canchanabury e.V. für das Jahr 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung.“

Essen, den 2.6.2022




Gisela Beyer

Steuerberater vereidigter Buchprüfer

Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Bilanz zum 31.12. 2021

A K T I V A

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.20</u>
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. Software		140,00	270,00
II. <i>Sachanlagen</i>			
1. Inventar Zweckbetrieb	1.832,00		2.101,00
2. Inventar Geschäftsstelle	<u>463,00</u>	2.295,00	<u>860,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <i>Vorräte</i>			
1. Liegenschaften	49.203,81		49.203,81
2. Bestand Handelswaren	<u>405,06</u>	49.608,87	<u>410,01</u>
II. <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		11.058,99	8.979,04
III. <i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
1. Kassenbestand	1.184,02		1.246,60
2. Guthaben auf Girokonten	141.083,69		150.145,41
3. Tagesgelder	102.324,43		147.324,06
4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher	<u>320.250,49</u>	564.842,63	<u>324.259,04</u>
		<u>627.945,49</u>	<u>684.798,97</u>

**Aktion Canchanabury e.V.
Bochum**

Bilanz zum 31.12. 2021

P A S S I V A

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.20</u>
	€	€	€
A. Kapital			
<i>Vereinsvermögen / Rücklagen</i>			
Freie Rücklagen für Vermögensbildung		505.791,06	516.838,72
Projektgebundene Rücklagen		90.000,00	135.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		5.480,00	4.600,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	14.361,95		11.148,45
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.312,48</u>	26.674,43	<u>17.211,80</u>
		<u>627.945,49</u>	<u>684.798,97</u>

**Aktion Canchanabury e.V.
Bochum**

**Einnahmen- / Ausgabenrechnung
für das Jahr 2021
(1.1.2021 bis 31.12.2021)**

			01.01. - 31.12. <u>2021</u> €	01.01. - 31.12. <u>2020</u> €
A. Einnahmen				
1. Beiträge			29.366,48	21.366,61
2. Spenden	Geldspenden	428.004,76		
	Sachspenden	<u>227.819,21</u>	<u>655.823,97</u>	<u>608.443,51</u>
			685.190,45	629.810,12
3. Förderbeiträge anderer Organisationen (Drittmittel)			50.000,00	16.000,00
4. Erträge aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb			14.171,34	15.724,51
5. Zinsen und ähnliche Erträge			3.480,07	3.802,05
6. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren			0,00	0,00
7. Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundbesitz			551,53	551,53
8. Sonstige Erträge			<u>1.209,73</u>	<u>2.511,95</u>
Einnahmen insgesamt			<u>754.603,12</u>	<u>668.400,16</u>
B. Ausgaben				
1. Projektförderung			675.788,39	612.385,16
2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit			46.536,78	40.243,48
3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen			1.320,00	1.320,00
4. Spenderwerbung und -betreuung			23.883,81	34.903,20
5. Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			10.847,94	13.026,76
6. Allgemeine Verwaltungskosten			<u>52.273,86</u>	<u>50.867,94</u>
Ausgaben insgesamt			<u>810.650,78</u>	<u>752.746,54</u>
C. Vermögensänderung			<u>-56.047,66</u>	<u>-84.346,38</u>
Verwendung/Finanzierung der Vermögensänderung				
Zuführung zu Rücklagen			0,00	0,00
Entnahme aus der Projekt gebundenen Rücklage			-45.000,00	-45.000,00
Zuführung zu den freien Rücklagen			0,00	0,00
Entnahme aus den freien Rücklagen			-11.047,66	-39.346,38
(Vgl. Anlage 2a, Erl. zu Passivposten A.)			<u>-56.047,66</u>	<u>-84.346,38</u>

Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

Erläuterungen

zu den

Einzelposten des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Erläuterungen
zur Bilanz
zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

A Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software

€ 140,00

Vorjahr: € 270,00

Entwicklung der Buchwerte:

Stand 1. 1. 2021	270,00
Zugang	0,00
Abschreibung 2021	130,00
Stand 31. 12. 2021	<u>€ 140,00</u>

Die Softwarelizenz Open Heart für 3 Arbeitsplätze wird auf die Nutzungsdauer von 6 Jahren
abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Inventar Zweckbetrieb

€ 1.832,00

Vorjahr: € 2.101,00

Entwicklung der Buchwerte:

Stand 1. 1. 2021	2.101,00
Zugang	0,00
Abschreibung 2021	269,00
Stand 31. 12. 2021	<u>€ 1.832,00</u>

Es wurde ein gebrauchter Container zur Lagerung der Sachspenden angeschafft.
Der Container wird über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

2. Inventar Geschäftsstelle

€ 463,00
Vorjahr: € 860,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Buchwerte:

Stand 1. 1. 2021	860,00
Zugang	0,00
Abschreibung 2021	<u>397,00</u>
Stand 31. 12. 2021	€ <u><u>463,00</u></u>

Die vorhandenen Gegenstände sind im Einzelnen in einem Anlagenverzeichnis aufgeführt.

B Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Liegenschaften

€ 49.203,81
Vorjahr: € 49.203,81

Es handelt sich um eine aus einem Nachlass zugewendete Ackerfläche, die noch nicht verwertet ist.
Das Grundstück hat eine Größe von 15.790 qm und wurde mit 3,10 €/qm bewertet.

2. Bestand Handelswaren

€ 405,06
Vorjahr: € 410,01

Die Handelswaren sind zur Veräußerung im Rahmen des gewerblichen Zweckbetriebes bestimmt.

Der Bestand wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen; die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Tageswert.

Die Bestandsminderung in Höhe von € 4,95 wurde bei der Ermittlung des Überschusses aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Erhöhung des Wareneinsatzes berücksichtigt

(vgl. Anlage 2b, zu Posten 5.).

II. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 11.058,99

Vorjahr: € 8.979,04

Zusammensetzung:

	31.12.21	31.12.20
Erstattungsanspruch an die Hans-Reinhardt-Stiftung	723,12	553,20
Noch nicht erfolgte Bankgutschriften für im Berichtsjahr bereits eingezahlte Spenden, Beiträge und Verkäufe	2.936,61	3.175,00
Ford. aus Projektreisen	0,00	0,00
Kautionskonto Sparkasse Bochum	5.251,37	5.250,84
Nebenkostenabrechnung Herner Str.	1.078,80	0,00
Rückforderung DAK	1.069,09	0,00
	<u>11.058,99</u>	<u>8.979,04</u>

Für die neu angemietete Geschäftsräume wurde die Kautuion bei der Sparkasse Bochum hinterlegt.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand

€ 1.184,02

Vorjahr: € 1.246,60

Der Bargeldbestand wurde zum 31.12.2021 körperlich aufgenommen.
Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Kassenbuch zum 31.12. 2021 überein.

2. Guthaben auf Girokonten

€ 141.083,69

Vorjahr: € 150.145,41

Zusammensetzung:

	31.12.21	31.12.20
Sparkasse Bochum Konto-Nr. 34300046	34.316,93	24.719,75
Sparkasse Bochum Konto-Nr. 34300038	17.023,46	18.372,00
Sparkasse Bochum Konto-Nr. 42418327	6.444,51	4.319,03
Sparkasse Bochum Konto-Nr. 34304444	67.840,86	93.690,03
GLS Bank Konto-Nr. 99955500	7.245,31	2.726,51
Sparkasse Rhein-Nahe Konto-Nr. 30027320	1.628,40	2.556,24
Sparkasse Witten Konto-Nr. 620310	6.424,99	3.587,00
	<u>140.924,46</u>	<u>149.970,56</u>
Postbank Dortmund Konto-Nr. 142 469	159,23	174,85
	<u>€ 141.083,69</u>	<u>150.145,41</u>

Die Guthaben wurden durch Vorlage der Kontoauszüge zum 31.12.2021 und der Bestätigung der einzelnen Banken nachgewiesen.
Zinsen und Gebühren sind zutreffend in alter Rechnung erfasst.

3. Tagesgelder

€ 102.324,43

Vorjahr: € 147.324,06

Das Guthaben wurde durch Vorlage des Kontoauszuges zum 31.12.2021 und der Bestätigung der Bank nachgewiesen.

4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher

		€	320.250,49
		Vorjahr: €	324.259,04
<i>Zusammensetzung:</i>			
		31.12.21	31.12.20
Aktiendepot	Sparkasse Witten	225.471,67	229.489,48
Sparbuch	Sparkasse Witten	30.459,14	30.456,31
Sparkassenzertifikate	Sparkasse Bochum	50.033,40	50.028,40
Sparkassenzertifikate	Sparkasse Bochum	14.286,28	14.284,85
		€ 320.250,49	324.259,04

Die oben aufgeführten Einzelposten sind durch Kaufabrechnungen der Sparbriefe sowie durch Depotauszüge der kontenführenden Institute nachgewiesen.
Die Zinsen sind, soweit fällig, in der laufenden Rechnung enthalten.

Bei den **Aktien** wurden im Geschäftsjahr 2008 Abwertungen der Anschaffungskosten auf die Kurswerte zum 31. 12. 2008 in Höhe von insgesamt € 43.782,69 vorgenommen.
In den Folgejahren sind die Kurswerte wieder gestiegen; wertaufholende Zuschreibungen wurden in den Vorjahren und im Berichtsjahr lediglich insoweit vorgenommen als sie erforderlich waren, um notwendige Abwertungen zum Bilanzstichtag bei anderen Papieren zu kompensieren

Der Kurswert der Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 € 371.694,95 und enthält stille Reserven von € 146.223,28

Hiervon könnten zum Bilanzstichtag noch € 8.664,37 aktiviert werden; die weiteren stillen Reserven sind nicht aktivierungsfähig, weil die entsprechenden Kurswerte über den Anschaffungswert liegen und diese nach handelsrechtlichen Bestimmungen als Höchstwerte beachtet werden müssen.
Aus den im Aktiendepot gehaltenen Papieren wurden im Jahr 2021 Dividenden in Höhe von insgesamt € 3.271,94 vereinnahmt (vgl. Anlage 2b, zu Posten A 5.).

Der Betrag wurde insgesamt ausgezahlt, eine Thesaurierung von Dividenden erfolgte 2021 nicht.
Zukäufe wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Es wurden 50 Aktien zu einem Preis von € 3.535,00 verkauft. Der Abgang aus dem Depot zu Anschaffungskosten betrug € 4.017,81, so dass ein Verlust von € 482,81 realisiert wurden.

Die Zinserträge aus Zertifikaten der Sparkasse Bochum und den sonstigen Bankkonten betragen insgesamt € 208,13. (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.5.).

PASSIVA

A Kapital

Vereinsvermögen/Rücklagen für Kapitalbildung € 595.791,06

Vorjahr: € 651.838,72

Das Vereinsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:	<u>31.12.21</u>	<u>31.12.20</u>
Freie Rücklagen für die Kapitalbildung	505.791,06	516.838,72
Projektgebundene Rücklagen	<u>90.000,00</u>	<u>135.000,00</u>
	<u>595.791,06</u>	<u>651.838,72</u>

Die Rücklagen für Kapitalbildung stehen ausschließlich für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklagen in 2020

	<u>Freie Rücklagen</u>	<u>Projektgeb. Rücklagen</u>
Stand 1. 1.	516.838,72	135.000,00
Zuführung / Vorjahr: Verwendung (vgl. Anlage 1b)	<u>-11.047,66</u>	<u>-45.000,00</u>
Stand 31. 12.	<u>€ 505.791,06</u>	<u>90.000,00</u>

Zu den Zuführungen zu den Projektgebundenen Rücklagen vgl. die Erläuterungen Pos. A.2. der Einnahmen/Ausgabenrechnung.

B Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 5.480,00

Vorjahr: € 4.600,00

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>31.12.21</u>	<u>31.12.20</u>
Prüfungskosten Jahresabschluss	1.750,00	1.750,00
Steuerberatung , Jahresabschluss	2.000,00	2.000,00
DZI-Gebühren	880,00	0,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>850,00</u>	<u>850,00</u>
	<u>5.480,00</u>	<u>4.600,00</u>

Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht ausreichend bemessen. Grundlage für die Bemessung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft war der Vorjahresbescheid. Die für Kosten des Abschlussprüfers gebildete Rückstellung entspricht ebenfalls den Vorjahreswerten. Für die Steuerberatung und den Jahresabschluss wurde nach Absprache mit dem Steuerberater die Höhe festgesetzt. Die DZI Gebühren wurde geschätzt.

C Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	14.361,95
Vorjahr:	€	11.148,45

Es handelt sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten aus dem Einkauf von Weihnachtsbäumen.
Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitraum beglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	€	12.312,48
Vorjahr:	€	17.211,80

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>31.12.21</u>	<u>31.12.20</u>
Lohnsteuer	2.074,69	1.510,23
Sozialversicherung	2349,69	249,09
Umsatzsteuer	1.590,71	1.284,84
Cargotrans	0,00	12.377,52
Datev-Kosten	80,68	76,52
Rundfunkgebühren	155,07	0,00
GMF Wihnachtskarten, Festschrift	5.793,74	0,00
digitise Website	71,40	1.713,60
Fundraisingbox	196,50	0,00
	<u>€ 12.312,48</u>	<u>17.211,80</u>

Die einzelnen Positionen sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.

Die zum 31.12.2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Anfang 2022 im Wesentlichen ausgeglichen.

**Aktion Canchanabury e.V.
Bochum**

Erläuterungen
zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung
für das Jahr 2021
mit Vergleichszahlen für das Jahr 2020

A. Einnahmen

1. Beiträge	€	29.366,48
	<i>Vorjahr: €</i>	<i>21.366,61</i>

Es handelt sich um die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder der "Aktion Canchanabury e.V.".

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitglieder selbst bestimmt.

2. Spenden	€	655.823,97
	<i>Vorjahr: €</i>	<i>608.443,51</i>

<i>Zusammensetzung:</i>	2021	2020
Barspenden		
Einzelspenden	225.256,52	231.236,16
Fördernde Mitglieder	78.051,61	74.633,91
Gruppenspenden	14.536,50	20.160,54
Spardosen	1.101,13	202,10
Patenschaften Aids-Waisen	109.059,00	110.649,00
	<u>428.004,76</u>	<u>436.881,71</u>
Bußgelder	0,00	0,00
	<u>428.004,76</u>	<u>436.881,71</u>
Sachspenden	<u>227.819,21</u>	<u>171.561,80</u>
Spenden insgesamt	€ 655.823,97	€ 608.443,51

Spenden und Mitgliedsbeiträge werden in einer gesondert geführten Spenden- und Beitragsbuchhaltung zusätzlich erfasst.

Der Wert der Sachspenden des Jahres 2021 beträgt insgesamt € 227.819,21
Spendenbescheinigungen für Sachspenden werden grundsätzlich nur erteilt, wenn der Spender den Wert der Sachspende durch geeignete Belege (Rechnungen/Quittungen) nachgewiesen hat.

Zur Bewertung der Sachspenden im Übrigen vgl. die Erläuterungen zu Aktivposten B.I.1.

3. Förderbeiträge anderer Organisationen

	€	50.000,00
Vorjahr:	€	16.000,00

Die Förderbeiträge (**Drittmittel**) wurden von folgenden Organisationen zur Verfügung gestellt

	2021	2020
Hans-Reinhardt-Stiftung	30.000,00	0,00
Diözese Essen	20.000,00	16.000,00
€	50.000,00	€ 16.000,00

4. Erlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

	€	14.171,34
Vorjahr:	€	15.724,51

Die Erlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Einnahmen		
Umsatzerlöse		
Weihnachtsbaumverkauf	11.478,99	15.419,83
KU	2.692,35	200,00
Briefmarken	0,00	104,68
€	14.171,34	€ 15.724,51

5. Zinsen und ähnliche Erträge

	€	3.480,07
Vorjahr:	€	3.802,05

Zusammensetzung (vgl. Aktivposten B.III.3):

	2021	2020
Zinserträge	208,13	145,53
Dividenden	3.271,94	3.656,52
€	3.480,07	€ 3.802,05

6. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren

(nach Verrechnung mit Abschreibungen auf Wertpapiere)

	€	0,00
Vorjahr:	€	0,00

Zusammensetzung:

	2021	2020
Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren*)	411,55	10.077,86
	411,55	10.077,86
Abschreibungen auf Wertpapiere*)	-411,55	-10.077,86
€	0,00	€ 0,00

*) Zuschreibungen wurden bei Kurssteigerungen bei in Vorjahren abgewerteten Wertpapieren nur insoweit vorgenommen, als sie erforderlich waren, um notwendige Abschreibungen aufgrund von Kursrückgängen bei anderen Wertpapieren auszugleichen (vgl. Anlage 2 a. zu Aktivposten B.III.3).

7 Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken € 551,53

Vorjahr: € 551,53

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich -wie im Vorjahr - um Pachterträge aus einem als Nachlass übernommenen Grundstück vermindert um den Aufwand.

8 Sonstige Erträge € 1.209,73

Vorjahr: € 133,87

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Periodenfremde Erträge	1.099,09	2.376,92
Erträge Auflösung von Rückstellungen	110,64	135,03
	<u>1.209,73</u>	<u>2.511,95</u>

Unter den Periodenfremden Erträgen wurde die Erstattung der Nebenkosten 2020 ausgewiesen. Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Berichtsjahr um die Auflösung der Rückstellung für Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

B. Ausgaben

1 Projektförderung € 675.788,39

Vorjahr: € 612.385,16

Die im Jahr 2021 geförderten Projekte und die Art der zur Förderung dieser Projekte getätigten Ausgaben ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Einzelaufstellung.

Zu jedem Projekt wird ein gesonderter Projektordner geführt, in dem Projektbeschreibungen, Nachweise über die geleisteten Fördermittel, Berichte der Verantwortlichen, Empfangsbestätigungen, Vorstandsbeschlüsse des Vereins sowie sämtlicher Schriftverkehr abgelegt ist.

Die Gesamtausgaben setzen sich gem. der Einzelaufstellung (Anlage 3) wie folgt zusammen:

Gesamtsummen der den **Einzelpunkten direkt zurechenbaren Ausgaben:**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Geldmittel	347.913,38	366.342,93
Container/Sachmittel	227.819,21	178.618,76
Projektbegleitende Kosten	<u>20.575,32</u>	<u>10.439,92</u>
	596.307,91	555.401,61

Allgemeine Ausgaben für Projektplanung und -betreuung

Anteilige Personalkosten 53,6 %	68.324,84		
Abschreibung Anlagevermögen	269,00		
Sonstige Sachkosten	<u>10.886,64</u>	<u>79.480,48</u>	<u>56.983,55</u>
	€ 675.788,39	€ 612.385,16	

2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit

		€	46.536,78
	Vorjahr:	€	40.243,48
<i>Zusammensetzung:</i>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bildungsarbeit			
Anteilige Personalaufwendungen 26%	37.323,67		
Sonstige Sachkosten	<u>523,90</u>	37.847,57	29.457,29
Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit:			
Kampagnenarbeit allg.			
Sonstige Sachkosten 50%		7.328,47	8.385,33
Informationsarbeit Spender			
Sonstige Sachkosten 50%		1.360,74	2.400,86
		€ <u>46.536,78</u>	€ <u>40.243,48</u>

3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen

		€	1.320,00
	Vorjahr:	€	1.320,00
<i>Zusammensetzung:</i>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
VENRO		320,00	320,00
Aktionsbündnis gegen AIDS		<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
		€ <u>1.320,00</u>	€ <u>1.320,00</u>

4. Spenderwerbung und -betreuung

		€	23.883,81
	Vorjahr:	€	34.903,20
<i>Zusammensetzung:</i>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Spenderwerbung und -betreuung			
Anteilige Personalaufwendungen 11,92%	15.194,60		
Sonstige Sachkosten 50%	1.360,74		
Sonstige Sachkosten 50%	<u>7.328,47</u>	23.883,81	34.903,20
		€ <u>23.883,81</u>	€ <u>34.903,20</u>

Zur Sicherung der Förderung der bestehenden Projekte wurden weitere Aktionen zur Werbung neuer Spender durchgeführt.

Es wurden für das Jahr 2021 - von der Position "Informationsarbeit Spender" und "Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit" 50% der Sachkosten auf die Position Spenderwerbung umgebucht.

5. Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

€ **10.847,94**
Vorjahr: € 13.026,76

	2021	2020
Wareneinkauf	7.889,50	9.159,80
Bestandsveränderung	4,95	64,56
Abschreibung Anlagevermögen	0,00	170,00
sonstige Sachkosten	1.768,02	2.810,23
Personalkosten 0,93%	1.185,47	822,17
	10.847,94	13.026,76

6. Allgemeine Verwaltungskosten

€ **52.273,86**
Vorjahr: € 50.870,94

Zusammensetzung:

	2021	2020
Anteilige Personalaufwendungen 4,27%	5.443,02 ¹⁾	11.784,44
Raumkosten	7.400,88 ¹⁾	7.400,88
Raumnebenkosten	4.857,86	5.412,00
Instandhaltung Büroräume	55,55	460,64
Werbekosten	22.152,84	12.645,00
Abschreibungen	527,00 ²⁾	1.308,69
Sonstige Verwaltungskosten	11.836,71 ³⁾	11.859,29
	€ 52.273,86	€ 50.870,94

- ¹⁾ Der oben unter den "Allgemeinen Verwaltungskosten" ausgewiesene Teil der **Personalaufwendungen und Raumkosten** ergibt sich nach Umbuchung der Kostenanteile für Projektförderung, Inlandsarbeit, Spenderwerbung und -betreuung sowie der auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Anteile.

Er beinhaltet Gehälter für die festangestellten Mitarbeiter Roos und Stegemann sowie Vergütungen an Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst einschl. abzuführender Lohnsteuer und gesetzlicher Sozialabgaben und sonstige Personalnebenkosten.

- ²⁾ Unter den Verwaltungskosten werden **Abschreibungen** nur insoweit ausgewiesen, als sie auf Inventar entfallen, das ausschließlich der eigenen Verwaltung dient und nicht auf Anlagegegenstände, deren Gesamtkosten auf verschiedene andere Kostenbereiche zu verteilen sind.

- ³⁾ Die sonstigen Verwaltungskosten des Jahres 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Porto	130,32
Versicherungen, Beiträge	1.036,97
Abschlussprüfung	1.750,00
Prüfgebühren DZI	880,00
Einzugskosten	41,41
Bankgebühren, Sollzinsen	1.495,24
Verlust aus Verkauf Aktien	482,81
Rechts- und Beratungskosten	5.194,95
periodenfremde Aufwendungen	825,01
	€ 11.836,71

**Aktion Canachabury e.V.
Bochum**

Sonstige Angaben
zum Jahresabschluss
für das Jahr 2021

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins:	Aktion Canachabury e.V.
Sitz und Geschäftsanschrift:	Bochum
Vereinsregistereintrag:	Amtsgericht Bochum - VR 894
Vorstand:	Marco Malcherek-Schwidrowski, Bochum (Vorsitzender) Barbara Wessel, Bochum Max Tophof, Bochum Charlotte Hesse, Bochum Jutta Schuhmann, Bochum Hans-Marin Reinhardt, Bochum
Geschäftsführer:	Gerd Stegemann, Bochum

2. Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Jahr 2021 4 Mitarbeiter.

- 1 Geschäftsführer als Vollzeitkraft
- 1 Verwaltungsangestellte als Teilzeitkräfte
- 1 Hilfskraft (BFD-Freiwilliger) als Vollzeitkraft
- 1 Aushilfe auf der Basis 450,00 €

3. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag 31. 12. 2021 bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Es bestanden auch keine sonstigen in der Bilanz nicht ausgewiesenen Verpflichtungen (Leasingverträge o.ä.)

Bochum ,den

Gerd Stegemann
Geschäftsführer

Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

Einzelangaben

zu den

im Jahr 2021 geförderten Projekten

Aktion Canchanabury – Projekte 2021

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 6317	AIDS-Waisen Lubaga / Uganda	Counselling and Home Care Section Lubaga Hospital	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen / Beteiligung an Kosten Personal	a) 37.700 b) 0,00 c) 26,00 d) 37.726,00
AC 6319	AIDS-Waisen Masaka / Uganda	Grail Centre Kitovu	Maria Nantege	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 21.200 b) 0,00 c) 26,00 d) 21.226,00
AC 6313	AIDS-Waisen Mushanga / Uganda	Grail Centre Mushanga	Angelica Nsiimenta	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen und Prävention	a) 15.250,00 b) 0,00 c) 26,00 d) 15.276,00
AC 6321	AIDS Prävention und Ausbildungsprogramm / Uganda	Sharing Youth Centre Kampala / Uganda	Fr Guinko Hilaire	Behaviour-Change- Programme für Jugendliche / Ausbildung von Flüchtlingen und Locals	a) 38.000,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 38.013,00
AC 6315	AIDS-Waisen Resty / Uganda	Resty Ndagano	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 0,00 b) 2.127,10 c) 0,00 d) 2.127,10
AC 6311	CIDI School Kampala Uganda	Community Integrated Development Initiative Kampala / Uganda	Maria Kaweesa	Schulgelder für die Ausbildung von AIDS-Waisen an der „CIDI-School for Gardening and Landscaping“	a) 8.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 8.006,50

Aktion Canchanabury – Projekte 2021

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt

AC 6327	Kriegs- und AIDS-Waisen Gulu / Uganda	Comboni Samaritans Gulu Gulu / Uganda	Sr. Giovanna Calabria	Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (Sozial, medizinisch, schulisch)	a) 49.250,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 49.256,50
AC 6341	PCCP Kampala / Uganda	People Concern Children Projekt Kampala / Uganda	Moshin Juma	Kauf und Installation Solaranlage für Schule in Mpigi / Fussballprojekt zur Förderung der Kinder und Jugendlichen im Slum	a) 13.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) 13.019,50

Gesamtsumme Uganda 184.650,60 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2021

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 6323	2 AD, Lomé / Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekte: - Aufklärungskampagne HIV - Schulische Betreuung von AIDS-Waisen - Fussballprojekt für AIDS-Waisen und Strassenkinder	a) 19.600,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 19.613,00
AC 6325	2 AD, Lomé Container / Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Lepre-Rehabilitation und Betreuung von Leprainvaliden Lieferung von Hilfsgütern	a) 0,00 b) 157.930,94 c) 6.654,85 d) 164.585,79
AC 6326	CHR Lomé / Togo	Centre Hospitalier Régional Lomé / Togo	Dr. Yakoubou	Ausstattung des Regionalkrankenhauses und weiterer Gesundheitsstationen durch Lieferung von medizinischenHilfsgütern	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00 d) —
AC 6331	Kopeme Group Vogan / Togo	Kopeme Group & Social Business SARL Vogan / Togo	Jérôme Fiayiwo	Teilprojekte: - Gesundheitsstation Yikpa - Moringa Anbau (Koop. Louis Leitz St.)	a) 35.300,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 35.313,00
Gesamtsumme Togo					219.511,79 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2021

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
---------------	--------------	--------	---------	---------------	---

AC 6338	Dr. Mukwege Center / Burkina Faso	Yennenga Progress Nakamtenga / Burkina Faso	Stina Berge	Teilprojekte: • Arztstelle • Energieversorgung • Container mit medizinischem Verbrauchsmaterial	a) 10.000,00 b) 67.761,17 c) 12.348,60 d) 90.109,77
---------	--------------------------------------	--	-------------	--	--

Gesamtsumme Burkina Faso 90.109,77 €

AC 6334	Mother of Mercy Hospital Gidel / Sudan	African Mission Healthcare / Lavington, Nairobi	Dr. Tom Catena	Finanzierung Orthopädie- Werkstatt / Techniker & Material	a) 18.800,25 b) 0,00 c) 32,90 d) 18.833,15
---------	---	--	----------------	---	---

Gesamtsumme Sudan 18.833,15 €

AC 6310	CPLT Ituri Bunia / DR Kongo	Fondation Damien / Brüssel, Belgien	Jean Dandois	Beteiligung an den Kosten der Lepra- und Tuberkulosekontrolle in der Provinz Ituri	a) 10.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 10.000,00
---------	--------------------------------	--	--------------	---	--

Gesamtsumme DR Kongo 10.000,00 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2021

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
---------------	--------------	--------	---------	---------------	---

AC 6333	Nouvelle Espérance Bujumbura / Burundi	Centre Nouvelle Espérance Pères Blancs Bujumbura / Burundi	Fr. Ludwig Peschen	Medizinische Versorgung von AIDS-Waisen und bedürftigen Kindern und AIDS-Prävention	a) 10.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 10.000,00
---------	---	--	--------------------	--	--

Gesamtsumme Burundi 10.000,00 €

AC 6329	Hosea House of Hope Achor Valley Kenia	Achor Valley Ministries Nairobi / Kenia	Rose Kasina	Schulische, soziale und medizinische Betreuung von 24 HIV+ Mädchen und Implementierung Computer Kurs	a) 9.900,00 b) 0,00 c) 1.356,97 d) 11.256,97
---------	--	--	-------------	--	---

Gesamtsumme Kenia 11.256,97 €

AC 6336	AFAS+ Niamey / Niger	Association des Femmes Actives contre le SIDA Niamey / Niger	Djamma Amadou	Unterstützung einer Selbsthilfe-Initiative HIV/AIDS betroffener Frauen im Niger	a) 4.700,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 4.700,00
---------	-------------------------	--	---------------	--	--

Gesamtsumme Niger 4.700,00 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2021

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
---------------	--------------	--------	---------	---------------	---

AC 6337	Tara Rokpa Therapy Harare / Zimbabwe	Tara Rokpa / Zimbabwe	Patricia Swift	Trauma-Bewältigungskurse für Frauen und Kinder	a) 4-513,13 b) 0,00 c) 0,00 d) 4-513,13
---------	--	--------------------------	----------------	---	--

Gesamtsumme Zimbabwe 4-513,13 €

AC 6345	Hospital Attat / Äthiopien	Sr. Rita Schiffer	Sr. Rita Schiffer	Weiterleitung Projektgebundener Spende durch langjähriges Vereinsmitglied	a) 1.300,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 1.306,50
---------	-------------------------------	-------------------	-------------------	--	--

Gesamtsumme Äthiopien 1.306,50 €

AC 6357	Kleinstprojekte in diesem Fall: Süd-Sudan Uganda Burkina Faso	Holy-Family-Sisters Comboni Missionaries Moyo Hilaire Guinko	Sr. Reenamol Joseph Br. Fafa Ayih Hilaire Guinko	Kauf Medikamente für Flüchtli. Kauf Lebensmittel Bau von Brunnen	a) 41.400,00 b) 0,00 c) 26,00 d) 41.426,00
---------	---	--	--	--	---

Gesamtsumme Kleinstprojekte 41.426,00 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2021

Gesamtsummen	a) 347.913,38
	b) 227.819,21
	c) 20.575,32
	596.307,91 €
AFA	269,00€
Sachausgaben	10.886,64€
Personalausgaben	68.324,84€
Gesamtausgaben Projektförderung	675.788,39€

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.